

Tarife pro Nacht (inkl. USt) ab 1. Jänner 2025	Gästehäuser Halbpension	Windischgarsten (keine Verpflegung)
Landesbedienstete	36,50 €	18,50 €
Partner (mit mtl. Einkommen bis 1.273,99 € brutto*)	36,50 €	18,50 €
Partner (mit mtl. Einkommen über 1.273,99 € brutto*)	44,00 €	22,00 €
Kinder vom 1. LJ bis zum vollendeten 6. LJ (bis 5,99 J.)	12,00 €	6,00 €
Kinder vom 6. bis zum vollendeten 15. LJ (bis 14,99 J.)	19,50 €	9,50 €
Kinder ab dem 15. LJ bis Ende Bezug Familien Beihilfe	36,50 €	18,50 €
LAHO-Bedienstete		
Begleitperson (nur wenn im zugeteilten Zi.ein Bett frei ist)	59,50 €	29,50 €
Kinder vom 1. LJ bis zum vollendeten 6. LJ	19,50 €	9,50 €
Kinder vom 6. bis zum vollendeten 15. LJ	29,00 €	14,50 €
Kurgäste (mit Kurbewilligung der KFL)	57,00 €	

*1.273,99 € brutto ist der dzt. gültige Ausgleichszulagenrichtsatz (erhöht sich jährlich).

Zur Förderung von Familien von Landesbediensteten gelten in diesem Zusammenhang für die soziale Gestaltung folgende **Abschläge**:

Bei einem Haushaltseinkommen (Jahreslohnzettel – Bruttobezüge §25) ohne Familienbeihilfe **unter 35.000 Euro brutto/Jahr** gibt es 20 % Rabatt auf die gesamten Gebühren.

- a) Pro zusätzlich im Haushalt lebender Person erhöht sich die Grenze für das Haushaltseinkommen um weitere 5.000 Euro brutto jährlich.
- b) Um in den Genuss des Rabattes zu kommen, ist dem Antrag ein Nachweis (aktueller Jahreslohnzettel) über das Familieneinkommen beizulegen (von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden berufstätigen Personen).

Der Rabatt wird nur bei Mitnahme der Kinder und bei Aufenthalten von mind. 3 Nächten gewährt. Gebühren fallen nur für die ersten beiden Kinder an. Für Kinder mit Beeinträchtigung (Bezug der erhöhten FMB) wird bis zum vollendeten 15. LJ eine gänzliche Befreiung von der jeweils festgesetzten Gebühr gewährt. Ab dem 15. LJ wird der Tarif für LBD verrechnet.

Kurzaufenthalt:

Für Kurzaufenthalte (nur zwei Nächte) wird für alle Gästehausgebühren ein Zuschlag von 10% verrechnet. Buchungen finden lt. Terminliste statt, verkürzte Aufenthalte werden nur kurzfristig nach Verfügbarkeit eingebucht.

Storno:

Bei einer **Stornierung** von weniger als 2 Wochen vor Antritt des Aufenthaltes wird eine Stornogebühr in Höhe von 30 %, von weniger als 1 Woche 60 % und bei 3 Tagen vor Anreise werden 100 % verrechnet. Bei Nichtanreise, einem verspätet angetretenen Aufenthalt, bei vorzeitiger Abreise oder Unterbrechung muss der volle Zeitraum verrechnet werden. Ausnahmen können nur bei Vorliegen triftiger Gründe, z.B. Krankheit, gemacht werden, wobei jedoch in diesem Fall ein ärztliches Attest vorzulegen ist.